

Landkreis ROW
Herrn Landrat Luttmann
Kreishaus
27356 Rotenburg/Wümme

Rotenburg, den 16.02. 2018

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 14.03.2018

Antragsstellung zur Einrichtung einer oder mehrerer Beratungsstelle/n im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Überlegung eine Beratungsstelle im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie in Rotenburg zur Diskussion in den Fachausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit übergeben wird.

Begründung:

Lebenslanges Lernen ist ein wichtiges Thema, das sowohl berufliche als auch allgemeine Aspekte beinhalten sollte. Das Ziel der Bildungsprämie ist es in diesem Zusammenhang, mehr Menschen für die individuelle berufliche Weiterbildung zu mobilisieren. Dies betrifft insbesondere Personengruppen, die sich aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligen.

Landkreis Rotenburg als Standort

Aus "Anlage 1 - Übersicht der Beratungsstellen in Niedersachsen" ist zu entnehmen, dass der Landkreis Rotenburg bislang keine Beratungsstelle aufweist.

Der Webpräsenz der Bildungsprämie ist zu entnehmen, dass eine möglichst flächendeckende Verteilung der Beratungsstellen über Deutschland angestrebt wird.

"Das Netz an Beratungsstellen für das Programm Bildungsprämie für die 3. Förderphase ist nahezu vollständig. Aspekte beim Aufbau des Beratungsstellennetzwerks sind eine möglichst flächendeckende Verteilung der Beratungsstellen über Deutschland, ihre gute Erreichbarkeit und die Vermeidung von Doppelstrukturen."

(<http://www.bildungspraemie.info/de/antragstellung-27.php> – Stand 07.01.2018)

Eine möglichst flächendeckende Verteilung von Beratungsstellen sowie eine gute Erreichbarkeit kann durch den vorliegenden Antrag auch über den Landkreis Rotenburg (Wümme) erzielt werden. Eine Doppelstruktur kann ausgeschlossen werden, da der Landkreis Rotenburg (Wümme) bislang

keine Beratungsstelle des Beratungsstellennetzwerks aufweist. Die Größe des Landkreises bietet gegebenenfalls die Möglichkeit, mehr als eine Beratungsstelle in verschiedenen Städten zu beantragen. Diese Entscheidung trifft die Kreisverwaltung als Antragssteller.

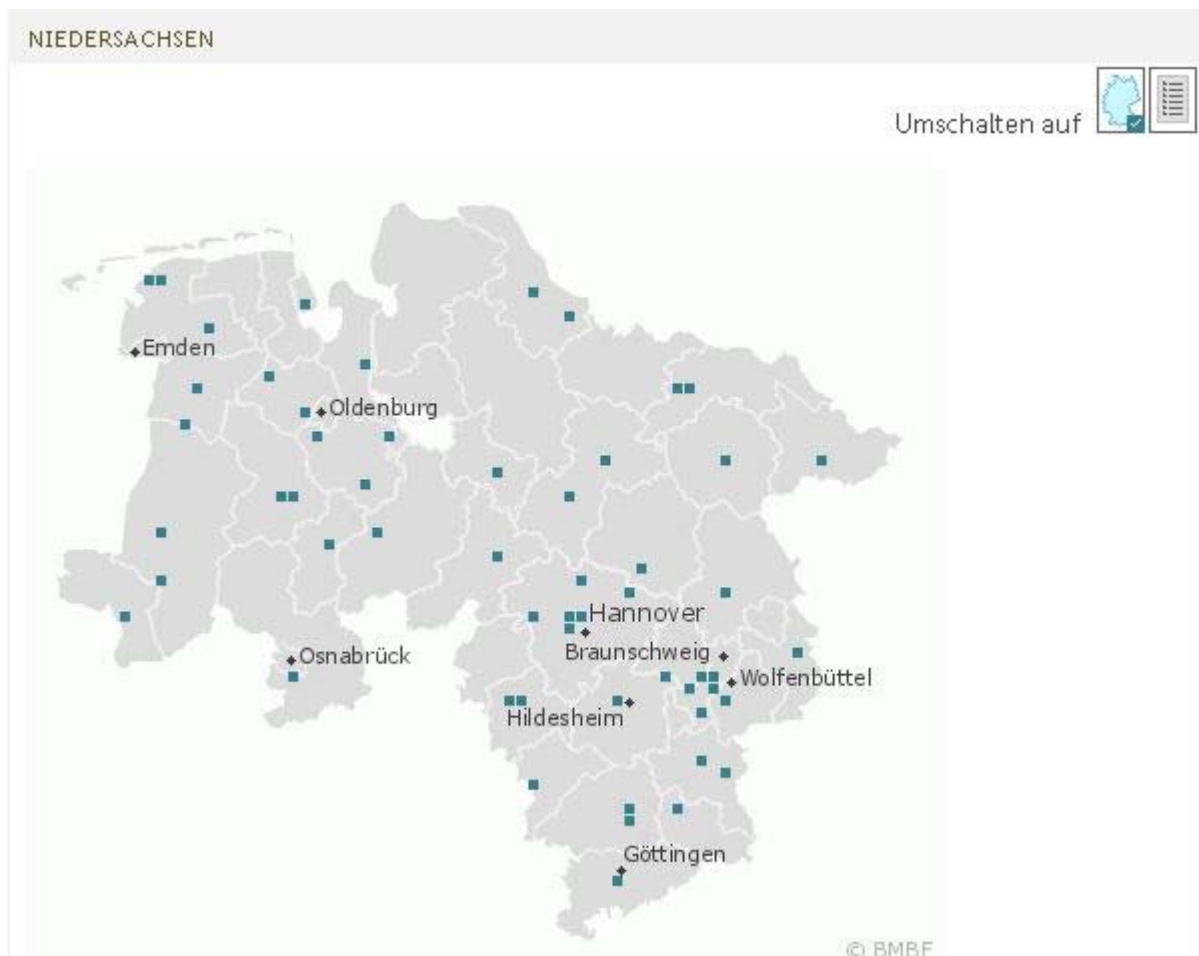
Kosten

Aus der "Richtlinie zur Förderung von Prämiegutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie vom 9. Juni 2017" geht hervor :

"Die Förderung der Prämienberatungen erfolgt aus Mitteln des Bundes. Die Förderung der Ausgaben für individuelle berufliche Weiterbildung (Prämiegutschein) wird nach Maßgabe der geltenden EU-Verordnungen – aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) – kofinanziert."

(http://www.bildungspraemie.info/medien/downloads/BiP_RiLi_Ph3.pdf – Stand: 07.01.2018)

Anlage 1 – Übersicht der Beratungsstellen in Niedersachsen



<http://www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php?LANG=DEU&M=443&PID=233> – Stand: 07.01.2018

Mit freundlichen Grüßen

Kreistagsabgeordneter
Nils Bassen